

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 60/019/2008

Federführung: Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum: 12.08.2008
Verfasser: Franz-Josef Bornhorst	AZ: 6/151-22/6

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.09.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Geschwindigkeitsbegrenzung auf innenstadtnahen Straßen

Sachverhalt:

Für einen Teilbereich der Brinkstraße (zwischen Vogtstraße und Landwehrstraße) besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Für den Bereich Brinkstraße (ab Vogtstraße) bis zur Kreuzung Falkenberg-/Linden-/Marienstraße ist eine Tempo 20-Zone angeordnet. Für die Vogtstraße und die Bahnhofstraße bestehen keine Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Vogtstraße sowie einen Teilbereich der Bahnhofstraße (zwischen Am Bahnhof und Neuer Markt) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km zu beantragen um für diese innenstadtnahen Straßenzüge eine einheitliche Geschwindigkeitszone zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Für die Vogtstraße sowie eine Teilstrecke der Bahnhofstraße (zw. Am Bahnhof und Neuer Markt) soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km beantragt werden.

H. G. Niesel